

Vorschlag des Landes: Wertgrenzen bei Ausschreibungen gem. Änderungsverordnung zur SHVgVO ; befristet bis 31.12.2013

(Gültig für alle Auftraggeber gem. Mittelstandsförderungsgesetz; Geschätzte Gesamtauftragswerte ohne Umsatzsteuer)

Vergabeart	VOL	VOB	VOF	Bemerkung
Offen / Beschränkt / Freihändig			Grundsätzlich nur Verhandlungsverfahren	
-Freihändige* Vergabe bis.... €	100.000	100.000		Anwendung der VOF unterhalb EU- Schwellenwert nicht vorgesehen.
-Beschränkte* Ausschreibung bis... €	100.000	1.000.000		Es gelten die allgemeinen Grundsätze des Haushaltsrechts:
- Öffentliche Ausschreibung ab... €	100.001	1.000.001		-Wettbewerb -Transparenz -Wirtschaftlichkeit -Dokumentation
* Markterkundung durch ABST SH	möglich	möglich		
Weitere Regelungen	§ 3 und § 7 VOL/A	§ 3 VOB/A		
Hinweis: EU-weites Verfahren ab... € ¹	Neu: 200.000	Neu: 5.000.000	Neu: 200.000 Anwendung VOF ab.....	EU-Schwellenwerte neu ab 22.03.2012
Ex-post Transparenz: Bekanntmachung nach Auftragserteilung	Ab 25.000 €: -Name, Anschrift, Ort AG -Vergabeverfahren -Auftragsgegenstand/Art Leistung -Zeitraum Ausführung	Ab Freihändig 50.000 € Ab Beschränkt 150.000 €: -Name, Anschrift, Ort AG -Vergabeverfahren -Auftragsgegenstand -Name des beauftragten Unternehmens		

¹ Neue EU-Werte ab 22.03.2012; Änderung VgV veröffentlicht am 21.03.2012 im Bundesgesetzblatt